



Westerkappeln-Gersteinwerk

Vorhaben 89

380-kV-Höchstspannungsfreileitung



Westerkappeln-Gersteinwerk

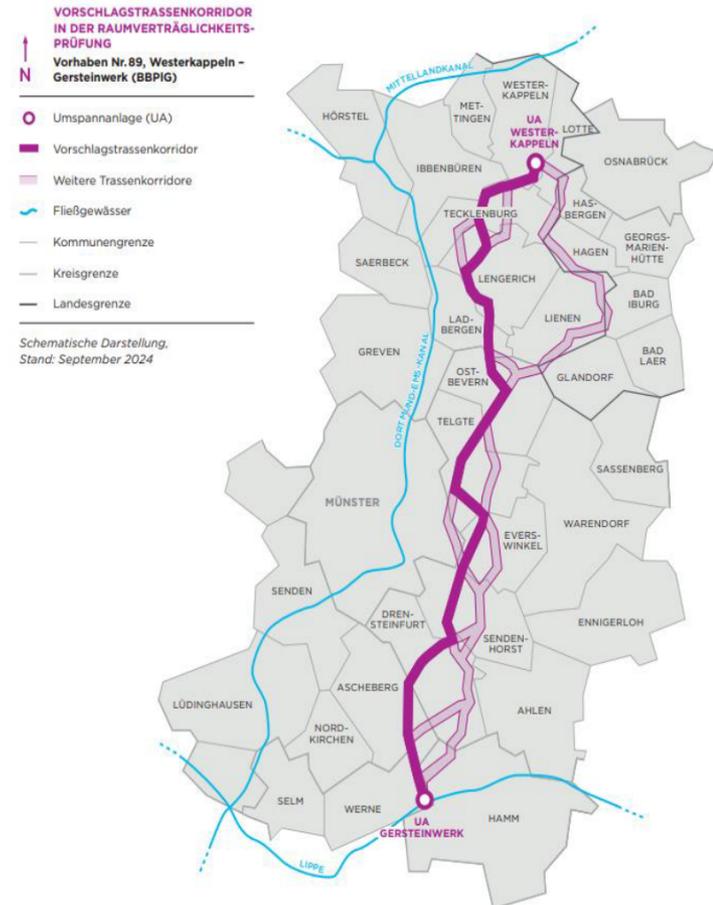
1. Begrüßung
2. Einführung: Vorhaben 89
3. Notwendigkeit und Rechtsgrundlage
4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten
5. Aktuelle Informationen



2. Einführung: Vorhaben 89

Zeitplanung

- Raumverträglichkeitsprüfung:
30.09.2024 – 30.03.2025
- Antragstellung
Planfeststellungsverfahren
durch Amprion GmbH geplant
für 2027
- Baubeginn durch Amprion
GmbH geplant für 2030
- Inbetriebnahme der Leitung
durch Amprion GmbH geplant
für 2033





3. Notwendigkeit und Rechtsgrundlage



Szenariorahmen



Netzentwicklungsplan
und Umweltbericht



Bundesbedarfsplan



Bundesfachplanung

oder Raumverträglichkeitsprüfung



Planfeststellung

BEDARFSERMITTLUNG

VORHABEN

Zust.: Übertragungsnetzbetreiber / BNA*

Wie verändern sich Stromerzeugung und -verbrauch?

Zust.: Übertragungsnetzbetreiber / BNA

Wo muss das Stromnetz optimiert, verstärkt oder ausgebaut werden?

Zust.: BNA / Bundestag

Welche Vorhaben legt der Gesetzgeber fest?

Zust.: BNA / **Bezirksregierung (Dez 32)**

Wie verläuft der Trassenkorridor?

Zust.: **Bezirksregierung (Dez 25)**

Wo genau verläuft die Leitung innerhalb des Trassenkorridors?

Quelle: Bundesnetzagentur (2021) Broschüre Netzausbau Beteiligung (<https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Infomaterial/BroschuereBeteiligung.pdf>)

* BNA = Bundesnetzagentur



3. Notwendigkeit und Rechtsgrundlage

- Gesetz über den **Bundesbedarfsplan** (BBPIG): setzt Vorhaben 89 (Westerkappeln – Gersteinwerk) **rechtlich verbindlich** fest und stellt ihre energiewirtschaftliche **Notwendigkeit** und ihren **vordringlicher Bedarf** zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs fest
 - Die Notwendigkeit und der Bedarf wurde für Vorhaben 89 gesetzlich durch den Deutschen Bundestag festgelegt
- Die Errichtung und der Betrieb von Hochspannungsleitungen liegen gem. § 43 (3a) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.



4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

Zweistufiger Planungsprozess:

1. Raumverträglichkeitsprüfung (Dezernat 32 der BR MS)



- Einladung Antragskonferenz: betroffene BürgermeisterInnen NRW und NdS, betroffene Stadtwerke, LWK, LANUV, RVR sowie weitere TÖBe
- Beteiligungsverfahren für Private und öffentl. Stellen



4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

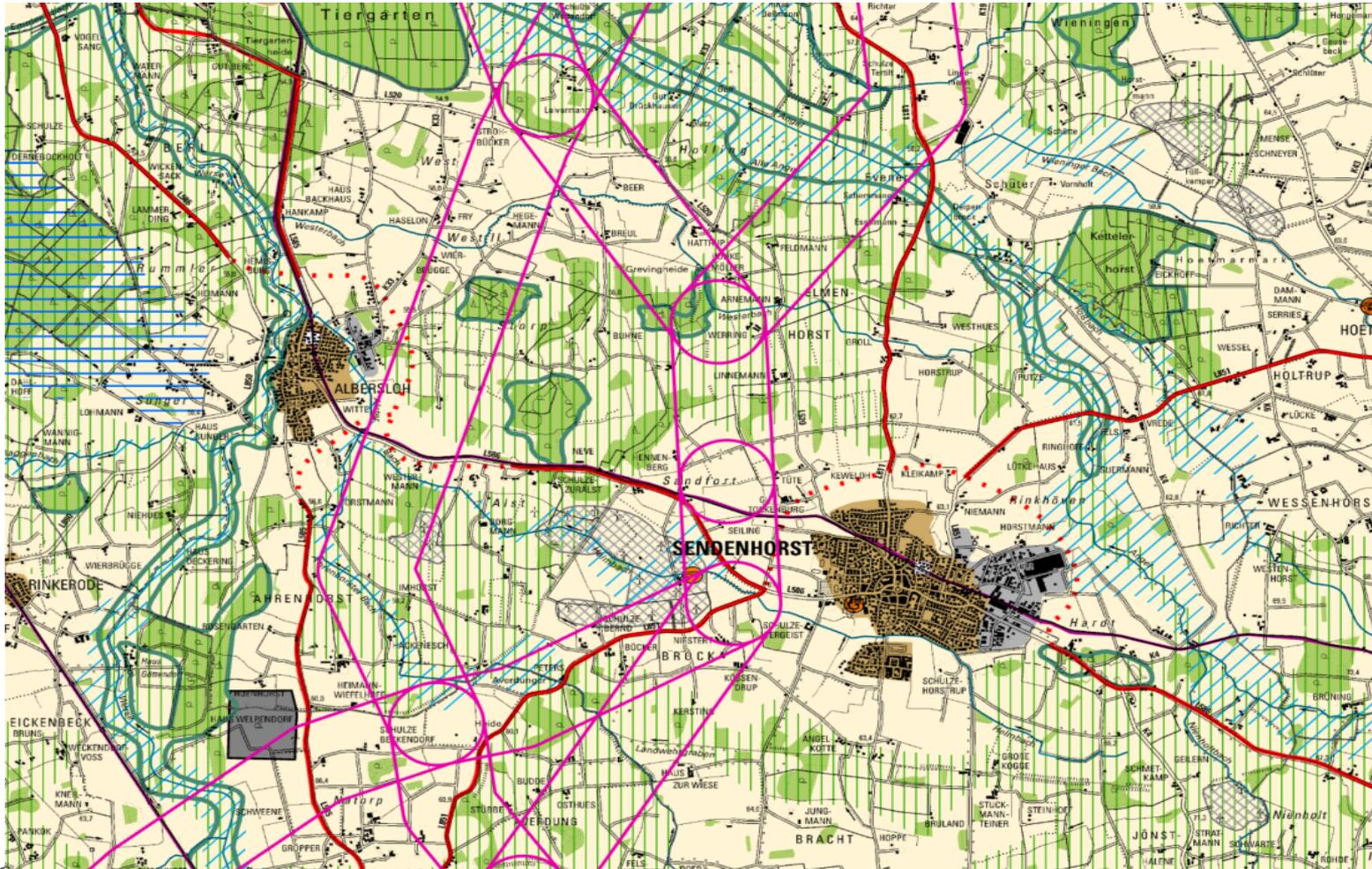
1. Raumverträglichkeitsprüfung

- raumordnerisches Instrument im Vorfeld der eigentlichen Zulassungsentscheidung
- dient der Klärung der raumordnerischen Verträglichkeit (Ermittlung des raumverträglichsten (= konfliktärmsten) Korridors - möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Menschen, das Landschaftsbild, die Umwelt)
- überschlägige / grobmaßstäbliche Prüfung
 - Nur Prüfung öffentlicher Belange
 - Keine parzellenscharfe / grundstücksscharfe Prüfung
 - Keine Prüfung eigentumsrechtlicher, privater, kleinräumiger Belange (z. B. lokale Vorkommen schützenswerter Arten, denkmalgeschützter Gebäude, Wanderwege)
- Ergebnis der RVP ist als öffentlicher Belang im nachfolgenden PFV zu berücksichtigen (Abwägung)



4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

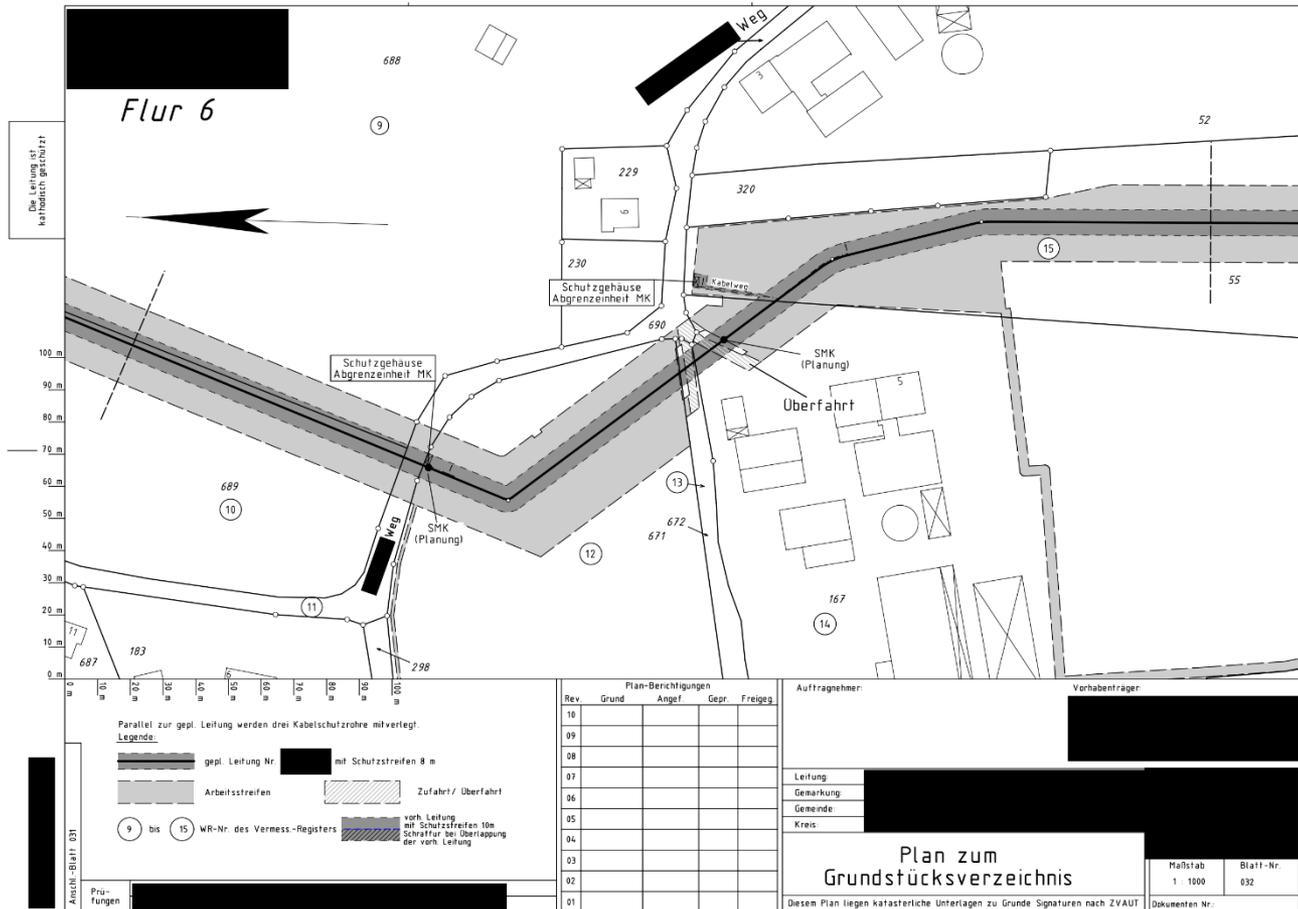
Prüfmaßstab Raumverträglichkeitsprüfung:





4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

Prüfmaßstab Planfeststellungsverfahren (Beispiel):





4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

2. Planfeststellungsverfahren (Dezernat 25 der BR MS)

Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens





4. Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

2. Planfeststellungsverfahren (Dezernat 25 der BR MS)

- Antrag enthält eine flurstückscharfe Trasse
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzvereinigungen sowie der Privaten
- Prüfung zwingenden Rechts
- Umfassende Abwägung aller vorhabenbezogenen öffentlichen und privaten Belange



5. Verfahrensstand Raumverträglichkeitsprüfung

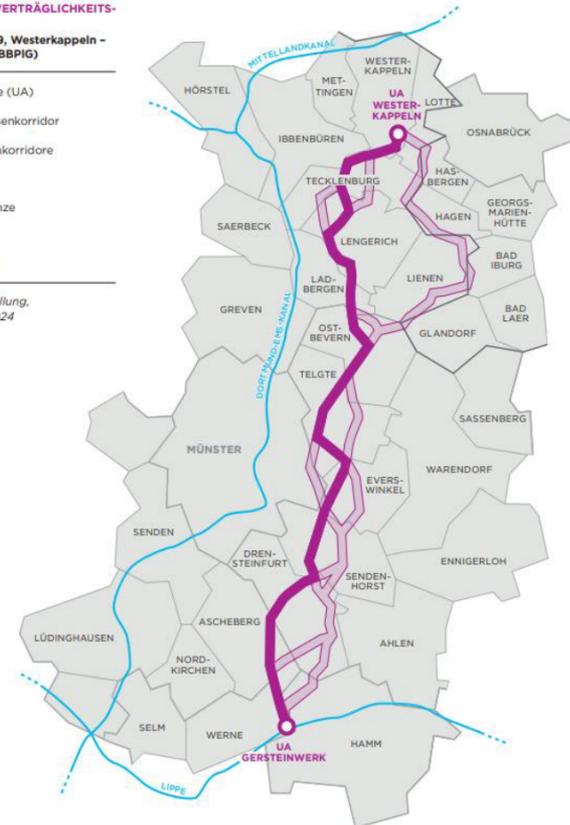
- 19.01.2023: Antragskonferenz / Scopingtermin
- 30.09.2024: Vorlage der Verfahrensunterlagen und Antrag auf Durchführung einer RVP durch die Amprion GmbH
- 11.10.2024: Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage der Verfahrensunterlagen im Amtsblatt der BR Münster
- 21.10.2024 – 29.11.2024: Zeitraum der Offenlage

VORSCHLAGSTRASSENKORRIDOR
IN DER RAUMVERTRÄGLICHKEITS-
PRÜFUNG
Vorhaben Nr. 89, Wester Cappeln -
Gersteinwerk (BBPIG)

N

- Umspannanlage (UA)
- Vorschlagstrassenkorridor
- Weitere Trassenkorridore
- ~ Fließgewässer
- Kommunengrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Schematische Darstellung,
Stand: September 2024





6. Aktuelle Informationen

- Jeweils aktuelle Informationen zur Raumverträglichkeitsprüfung sowie allgemeine Informationen zu Planfeststellungsverfahren sind auf der Homepage der BR Münster zu finden:
 - [Bezirksregierung Münster – 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk \(bezreg-muenster.de\)](http://bezreg-muenster.de)
 - [Bezirksregierung Münster – Planfeststellungsverfahren](#)
- Website der Vorhabenträgerin:
 - <https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Westerkappeln-%E2%80%93-Gersteinwerk/>



Bestehen noch Fragen?





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**